

Vorlage Nr.: 0009/2019
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.02.2019		N			
Rat	Entscheidung	28.02.2019		Ö			

Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH; Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers unterliegt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH.

Die juristische Person Stadt Soltau hat in der Gesellschafterversammlung eine Stimme.

Gem. § 86 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vertritt der Bürgermeister die Stadt in Rechts- und Verwaltungsgeschäften nach außen. Diese Außenvertretung gilt nach Satz 3 nicht für die Vertretung in Organen und sonstigen Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen.

Die Vertretung in diesen Fällen regelt § 138 NKomVG als Spezialvorschrift. Nach Abs. 1 dieser Vorschrift, ist die Vertreterin/der Vertreter vom Rat zu wählen. Diese/r ist an die Beschlüsse des Rates gebunden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Herr Bürgermeister Röbbert die Vertretung der Stadt wahrnimmt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 NKomVG entscheidet der Rat über die Wirtschaftsführung von Einrichtungen nach kaufmännischen Gesichtspunkten. Die Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH ist eine Einrichtung, die nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt wird. Somit beschließt der Rat über die Bestellung des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 empfohlen, als Pflichtprüfer für den Jahresabschluss 2018 das Unternehmen Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zu bestellen.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

- a) Herr Bürgermeister Röbbert vertritt die Stadt Soltau bei der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH.
- b) Zum Pflichtprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 wird das Unternehmen Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, bestellt.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters

Holldorf

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert